

# ÖÄK – Diplom Blutdepotleiter

## 1. Ziel

Gemäß § 8f KaKuG ist das Blutdepot in Krankenanstalten von fachlich geeigneten Fachärzten zu leiten. Fachlich geeignet zur Leitung von Blutdepots in Krankenanstalten gem. § 8f KAKuG sind FachärztInnen, für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin, sowie Ärzte die das ÖÄK–Diplom Blutdepotleiter gemäß den folgenden Bestimmungen erworben haben.

## 2. Zielgruppe

FachärztInnen, die beabsichtigen, eine ärztliche Tätigkeit als Blutdepotleiter auszuüben, sind vornehmlich FachärztInnen für medizinisch-chemische Labordiagnostik, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Innere Medizin und Chirurgie.

## 3. Dauer und Inhalte

Absolvierung eines Lehrganges im Gesamtausmaß von 60 Stunden.  
Zusätzlich wird empfohlen mindestens alle zwei Jahre eine zweitägige, facheinschlägige, dfp-approbierte Fortbildungsveranstaltung zu besuchen.

## 4. Diplominhalte und zeitliche Gliederung

Rechtsgrundlagen (national u. international)	4
spezielles Qualitätsmanagement (inkl. Medizinprodukte, Technik, Hygiene)	6
therapeutische Blutprodukte (Eigenschaften, Indikationen, Anwendung, UAWs)	10
Immunhämatologie (inkl. spezielle Immunhämatologie d. Schwangerschaft und Neonatalperiode und Autoimmunsyndrome)*	20
Gerinnungstherapie*	8
Molekularbiologische Diagnostik in der Transfusionsmedizin	3
Depotmanagement	3
Anämiemanagement	3
Hämovigilanz	3

\* ausgenommen FachärztInnen für med. u. chem. Labordiagnostik.

## 5. Evaluation

Strukturierte Abschlussprüfung (Multiple-Choice Test) nach Besuch des Lehrganges.

## 6. Diplomverantwortlicher

Auf Vorschlag der Österreichischen Gesellschaft für Blutgruppenserologie, Transfusionsmedizin, Regenerative Medizin und Immunogenetik bestellt der Bildungsausschuss der ÖÄK einen

Diplomkommissionsvorsitzenden für das ÖÄK-Diplom „BlutdepotleiterIn“ für eine Funktionsperiode der ÖÄK. Darüber hinaus wird auf Vorschlag der Gesellschaft für Laboratoriumsmedizin und Klinische Chemie ein Beisitzer für die Diplomkommission durch den ÖÄK Bildungsausschuss bestellt.

Die Aufgaben der Diplomkommission sind in der Diplomordnung festgelegt.

## **7. Diplomantrag**

Die administrative Durchführung dieser Richtlinie erfolgt durch die Akademie der Ärzte GmbH. Der Diplomantrag ist unter Beilage der Teilnahmebestätigung über den Besuch des ÖÄK-Diplomkurses sowie der Bestätigung über die positiv beurteilte Abschlussprüfung an die Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

## **8. Fachärzte für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin**

FachärztInnen, welche über die Anerkennung als FachärztIn für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin verfügen, erhalten über Antrag das ÖÄK – Diplom Blutdepotleiter ausgestellt.

## **9. Übergangsbestimmungen**

FachärztInnen, die

1. vor Inkrafttreten dieser Diplomrichtlinie mindestens drei Jahre ununterbrochen (durchgängig) die Funktion eines Blutdepotleiters in einer Krankenanstalt ausgeübt haben, oder
2. gleichwertige Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Inhalt und Umfang analog zu Pkt. 4 absolviert haben (z.B. InhaberInnen des Zertifikates der Ärztekammer Steiermark gemäß dem Ausbildungscurriculum für Blutdepotbeauftragte und BlutdepotleiterInnen, bzw. „Seminar für Transfusions- bzw. Blutdepotbeauftragte und deren Stv....“ des BMG mit der Österr. Gesellschaft f. Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin vor 2001)

erhalten das ÖÄK-Diplom Blutdepotleiter.

In Kraft getreten lt. Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am: 26.02.2014